

Drucksache Nr. 507/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	24.08.2023		X
Rat	31.08.2023	X	

Überplanmäßige Mittelbereitstellung Lüftungsanlage und Hybridheizung Kindertagesstätte Bennigsen

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den Umbau der ehemaligen Peter-Härtling-Schule zu einer Kindertagesstätte für den Einbau einer Lüftungsanlage und einer neuen Hybridheizung in Höhe von 233.000 € zu (Produktkonto 36501.78710092).

Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt in Höhe von 70.000 € bei der Maßnahme „Löschwasserzisterne Lüdersen“ (Produktkonto 12601.78720000) und mit 163.000 € bei der Maßnahme „Dach Otto-Hahn-Gymnasium“ (Produktkonto 21701.78710064).

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Inhalt
1277/2016-2021	Rat		Außerplanmäßige Mittelbereitstellung PHS
1294/2016-2021	Rat		Umbaustudie mit Kostenschätzung
291/2021-2026	Rat	13.10.2022	Nachsteuerung bei den technischen Anlagen
414/2021-2026	Rat	23.03.2023	Preissteigerungen
428/2021-2026	Rat	23.03.2023	Überplanmäßige Mittelbereitstellung PHS

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 13.10.2022 über Drucksache Nr. 291/2021-2026 wurde beschlossen, dass in der neuen Kindertagesstätte Bennigsen eine Lüftungsanlage eingebaut und eine neue Hybridheizung eingesetzt werden.

Mit dieser Drucksache sollen die nunmehr dafür zusätzlichen erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 233.000 € nachgeführt werden. Die Kosten für diese beiden zusätzlichen Maßnahmen waren in der ursprünglichen Planung nicht enthalten.

Hinsichtlich ausführlicher Begründungen wird auf oben angeführte Drucksache verwiesen.

Sachliche Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, da einerseits bereits der entsprechende Ratsbeschluss vorliegt und andererseits, da sich der Austausch des bestehenden NT-Gas-Kessels gegen ein neues Hybridsystem auch aus u. a. ökologischen und ökonomischen Gründen als sinnvoll darstellt. Durch diese Modernisierungsmaßnahme sinkt der berechnete Primärenergiebedarf (insbesondere Gas) des Gebäudes um ca. 54 %.

Hinsichtlich des Einbaues einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung würde sich eine höhere Luftqualität durch Vermeidung der CO₂-Belastung erhöhen.

Zeitlich Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, da die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen noch im Zuge der Hauptumbaumaßnahme noch im laufenden Haushaltsjahr 2023 erfolgen soll. Die Finanzmittel müssen dafür etwaige Auftragsvergaben, Ausführungen und Auszahlungen in 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Deckung

Die Deckung dieses überplanmäßigen Mittelbedarfes kann einerseits durch Verschiebung der Ausführung bei der Maßnahme „Löschwasserezisterne Lüdersen“ (Produktkonto: 12601.78720000) in Höhe von 70.000 € als auch durch einen verringerten Ausführungsumfang bei der Maßnahme „Energetische Dachsanierung Otto-Hahn-Gymnasium“ (Produktkonto: 21701.78710064) mit einem Betrag von 163.000 € erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Produktkonto 36501.78710092 „Umbau Peter-Härtling-Schule zur Kindertagesstätte“ wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2023 in Höhe von 233.000 € eingestellt.

Als Deckung werden die Maßnahmen „Löschwasserezisterne Lüdersen“ (Produktkonto: 12601.78720000) [70.000 €] und „Energetische Dachsanierung Otto-Hahn-Gymnasium“ (Produktkonto: 21701.78710064) [163.000 €] herangezogen.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine. Die Maßnahme ist bereits Bestandteil der Prioritätenplanung und wurde mit (7,75) priorisiert.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine. Die Maßnahme ist bereits Bestandteil der Prioritätenplanung und mit entsprechenden Kapazitäten (1.456 Stunden) vorgesehen.

(Gebauer)
Bürgermeister
i. V.